

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.03.2014

8	Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenrings, der Ehrenbezeichnung und der Ehrennadel der Stadt Meckenheim“	V/2014/02071
---	--	--------------

Die Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenrings, der Ehrenbezeichnung und der Ehrennadel der Stadt Meckenheim (Ortsrecht Nr. 5.1) wird in geänderter Form beschlossen.

5.1 Zweck der Ehrung

Am 5. Dezember, dem „Internationalen Tag des Ehrenamtes“, verleiht die Stadt Meckenheim die „Meckenheimer Ehrennadel“. Mit der Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel“ würdigt die Stadt Meckenheim die freiwillige Arbeit von ehrenamtlich engagierten Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger, die sich im sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder gesellschaftspolitischen Bereich durch ihr langjähriges, beispielhaftes Engagement besondere Anerkennung und Verdienste erworben haben.

Die Würdigung der beispielhaften Verdienste findet in der Verleihung der „Meckenheimer Ehrennadel“ mit Urkunde ihren Ausdruck.

In Ausnahmefällen können auch Personen geehrt werden, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Meckenheim haben, wenn deren ehrenamtliche Leistung in Meckenheim erbracht wird.

**Beschluss: Einstimmig
 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Meckenheim, den 26.03.2014

Désirée Hahnenberg
Schriftführerin

